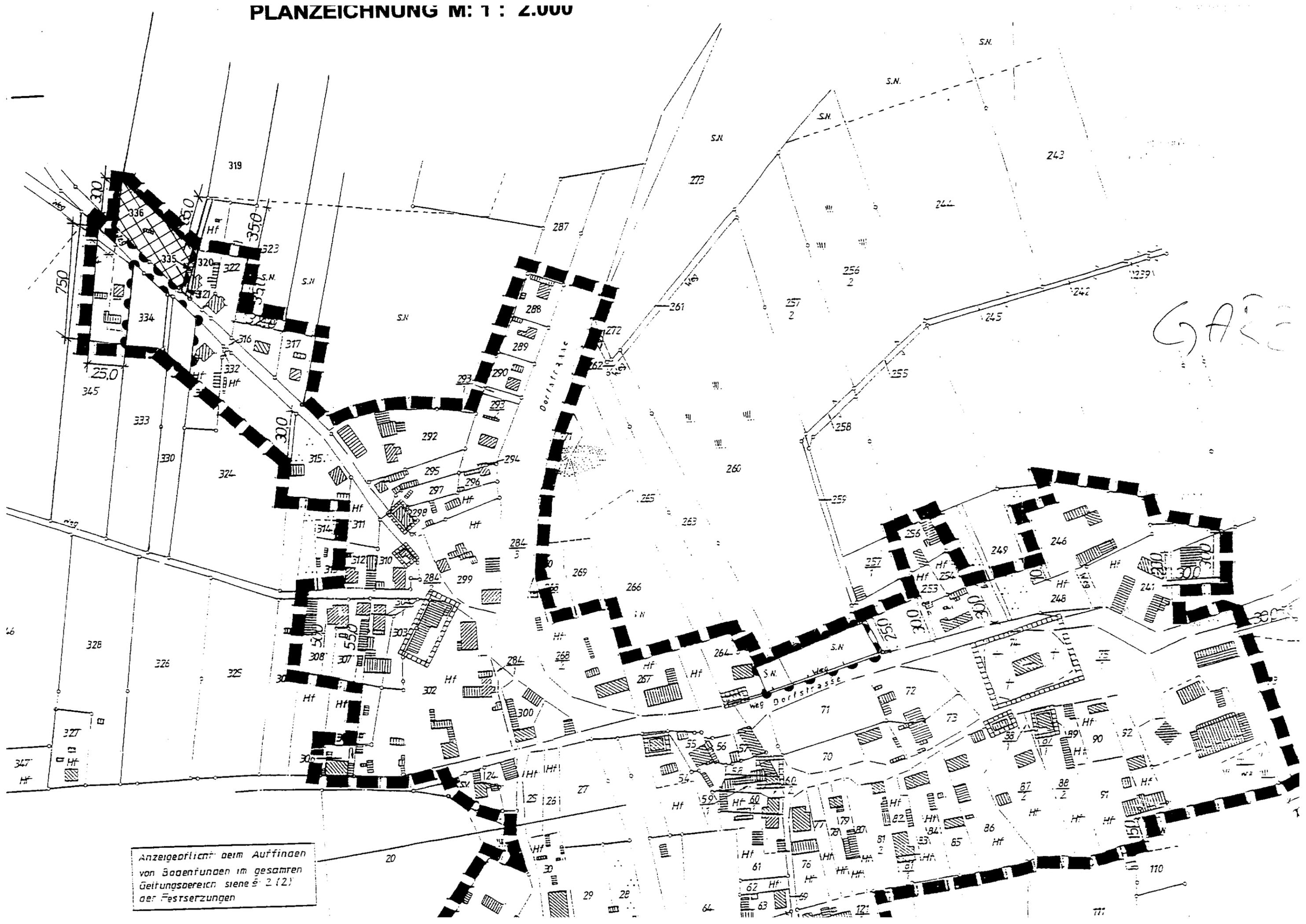


# PLANZEICHNUNG M: 1 : 2.000



Anzeigepflicht beim Auffinden  
von Bodenfunden im gesamten  
Geltungsbereich siehe § 2 (2)  
der Festsetzungen



### 1. Änderung der Satzung

in Abhängigkeit der Flächenversiegelung pro 100 qm  
iligen Grundstück die Pflanzung von mindestens  
nung (2 x verpflanzte Qualität) und  
anzt, Stammumfang 10 - 12) vorzusehen.

er rechtskräftigen Satzung einschließlich der 1.

ege

eiten ist 4 Wochen vorher schriftlich und verbindlich der  
behörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege

arbeiten Bodenfunde (Umenscherben, Steinsetzungen,  
rer Holzkonstruktionen, Bestattungen, Skelettreste, Münzen